



Demoverersion mit Originalinhalten

UNBEDINGTE SICHERHEITSBESCHEINIGUNG

für REIFEN UMRÜSTUNG IN ABHÄNGIGKEIT VON DER KRAFTFAHRZEUGKATEGORIE

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH ist Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der

Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE:	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
PC 34 K 016	Hornet CB600F	v. 3.50 x 16 h. 5.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 130/70 ZR16 (61W) tl BT50F Radial h. 180/55 ZR17 (73W) tl BT50R Radial G (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Hersteller Bridgestone: 130/70 ZR16 (M/C) (61W) tl 180/55 ZR17 M/C (73W) tl
				BT016 F Pro Hypersport S 21 R Hypersport
				BT016 F Pro Hypersport S 20 R EVO Hypersport
				BT016 F Pro Hypersport BT016 R Pro Hypersport
				BT016 F Pro Hypersport BT023 R Sport Touring
				BT016 F Pro Hypersport T 30 R Sport Touring
				BT016 F Pro Hypersport T 30 R EVO Sport Touring
				BT016 F Pro Hypersport T 31 R Sport Touring
				S21F Hypersport S 21 R Hypersport
				S21F Hypersport S 20 R EVO Hypersport
				S21F Hypersport BT016 R Pro Hypersport
				S21F Hypersport BT023 R Sport Touring
				S21F Hypersport T 30 R Sport Touring
				S21F Hypersport T 30 R EVO Sport Touring
S21F Hypersport T 31 R Sport Touring				

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 26.01.2018

mopedreifen.de

#Bestellservice

Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

#Stammkunden

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Astrid Harin – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 5728

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.